

Absender
Fraktion Freie Wählergemeinschaft
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
FDP-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0287/2021

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Freie Wählergemeinschaft
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
FDP-Fraktion

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 01.07.2021

Tagesordnungspunkt

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Anträge der
Fraktion Freie Wählergemeinschaft, der Fraktion Bündnis 90/DIE
GRÜNEN und der FDP-Fraktion zur Umbesetzung in den
Ausschüssen**

Inhalt:

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 06.04.2021 (eingegangen am 07.04.2021) beantragt die Fraktion Freie Wählergemeinschaft Verlängerungen der Stellvertretungslisten der Fraktion im ASWDG, RPA, ABKS, ASG, ASHNB, PLA, ASM und AIUSO.

Das Schreiben der Fraktion Freie Wählergemeinschaft ist dieser Dringlichkeitsentscheidung als Anlage beigefügt.

Mit Schreiben vom 13.04.2021 (eingegangen am 13.04.2021) beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Umbesetzungen und Verlängerungen der Stellvertretungslisten der Fraktion im HA, AFBL, ASWDG, AAB, RPA, ABKS, ASG, ASHNB, PLA, ASM, AIUSO und Wahlprüfungsausschuss.

Das Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsentscheidung als Anlage beigefügt.

Mit Schreiben vom 13.04.2021 (eingegangen am 13.04.2021) beantragt die FDP-Fraktion Umbesetzungen und Verlängerungen der Stellvertretungslisten der Fraktion im PLA und ASM.

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist dieser Dringlichkeitsentscheidung als Anlage beigefügt.

Die planmäßige Sitzung des Rates am 04.05.2021 wurde auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt. In der Folge wurden die Anträge der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW am 03.05.2021 durch Herrn Bürgermeister Stein und das Ratsmitglied Herrn Dr. Metten nach vorheriger Abstimmung mit den Vorsitzenden der Fraktionen beschlossen.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat – im Falle des Vorliegens einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW dem Hauptausschuss – zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW genehmigt.